



## - Kurzübersicht Rundumschutz -

DCV-Gruppenvertrag SpV 1022831

Stand 01.01.2020

<b>Allgemeines</b>	Die DCV-Mitgliedsverbände können sich, in Ergänzung/Erweiterung zu dem bestehenden Versicherungsschutz, für den erweiterten Gruppenversicherungsvertrag beim DCV anmelden. Der Versicherungsschutz umfasst wesentliche Erweiterungen im Deckungsumfang und eine Erhöhung der Versicherungssummen.
<b>Haftpflichtversicherung</b>	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von allen Veranstaltungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Konzerte, Freundschaftssingen, Chorwettbewerbe, Proben,</li><li>• Chortreffen und -fahrten,</li><li>• Chorfeste</li><li>• Vorstands- und Ausschusssitzungen</li><li>• Mitgliederversammlungen,</li><li>• Chorreisen</li><li>• Karnevalssitzungen</li><li>• Tanzveranstaltungen</li><li>• Sommerfeste, Picknicks</li><li>• Volks- und Straßenfeste</li><li>• Jahrmärkte</li></ul> <p>Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Instrumental-</li><li>• Tanz-,</li><li>• Laienspiel-,</li><li>• Werkunterricht.</li></ul> <p><b>Kein Versicherungsschutz</b> besteht unter anderem für Rock- und Popkonzerte von kommerziellen Musikern.</p> <p>Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.</p>
Versicherungssummen	<p>Die Versicherungssummen betragen</p> <p>€ <b>5.000.000,--</b> für Personen und/oder Sachschäden</p> <p>€ <b>10.000,--</b> für Vermögensschäden Drittschäden</p> <p>€ <b>500.000,--</b> für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen</p> <p>€ <b>50.000,--</b> für Mietsachschäden an beweglichen Sachen</p> <p>€ <b>50.000,--</b> für Schlüsselverlust</p> <p>Für Mietsachschäden besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 Euro je Schadenfall.</p>
<b>Rechtsschutzversicherung</b>	Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von versicherten Veranstaltungen -analog Haftpflichtversicherung-.
Versicherungssumme	<p>Die Versicherungsleistung beträgt</p> <p>€ <b>1.000.000,--</b> je Rechtsschutzfall</p> <p>Bei Beauftragung eines ARAG-Partneranwaltes entfällt die vertragliche Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.</p>

<b>Unfallversicherung</b>	<p>Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von allen Veranstaltungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzerte,</li> <li>• Freundschaftssingen,</li> <li>• Chorwettbewerbe,</li> <li>• Proben,</li> <li>• Chortreffen und -fahrten,</li> <li>• Vorstands- und Ausschusssitzungen,</li> <li>• Mitgliederversammlungen,</li> <li>• Chorreisen</li> <li>• Karnevalssitzungen</li> </ul> <p>Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.</p>
<b>Versicherungssummen</b>	<p>€ <b>20.000,--</b> für den Todesfall  € <b>150.000,--</b> Invaliditäts-Höchstleistung  € <b>20,--</b> Krankenhaus-Tagegeld ab 1. Tag  € <b>15.000,--</b> Reha-Management  € <b>15.000,--</b> Service-Leistungen</p> <p>Unfälle in Folge von Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall sind mitversichert.</p>
<b>Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (inkl. Eigenschäden)</b>	<p>Versicherungsschutz besteht bei Vermögensschäden Dritter sowie des eigenen Chores aufgrund eines fahrlässig begangenen Verstoßes seiner haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• € 100.000,-- je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung</li> </ul>
<b>D&amp;O-Versicherung</b>	<p>Versichert ist die private gesetzliche Haftung der Vereinsorgane wenn diese aufgrund einer fahrlässig begangenen Pflichtverletzung in Ausübung Ihres Vereinsamtes auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• € 100.000,-- je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung</li> </ul>
<b>Projektchöre</b>	<p>Im Rahmen des Rundumschutzes besteht für Projektchöre der DCV-Mitglieder mit einer geplanten Dauer von höchstens zwei Monaten Versicherungsschutz für die teilnehmenden Nichtmitglieder im Bereich der Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt im gleichen Umfang für aktive Mitglieder wie auch Teilnehmer des Projektchores.</p>